

Jugendzentrum Kuchl

Kinderschutzkonzept



Stand 04/2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Jugendzentrum Kuchl – meet your friends	2
Grundlagen des Schutzkonzepts.....	5
Rechtlicher Rahmen in Österreich.....	5
Verständnis von Gewaltformen.....	5
Verständnis von Gewaltformen.....	6
Das Schutzkonzept des Jugendzentrums Kuchl	8
Risikoanalyse.....	8
Präventionsmaßnahmen	8
Beschwerdemanagement und Partizipation	13
Dokumentation und Weiterentwicklung.....	14

Einleitung

Wenn Kinder und Jugendliche Gewalt erleben müssen, dann prägt sie das ein Leben lang. Gewalterfahrungen beeinflussen die kindliche Gesundheit und Entwicklung. Jedes Kind hat das Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen.

Mit unserem organisationsinternen Schutzkonzept setzen wir, das Jugendzentrum Kuchl, ein Zeichen gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Wir legen für alle Beschäftigten im Team und im Vorstand, für alle Partner:innen und Fördergeber:innen fest, welche Definitionen wir für Gewalt haben, welche präventiven Schritte zur Gewaltprävention in unserer Organisation getroffen werden und auch welche konkreten Standards und Handlungsanleitungen wir haben, damit Jugendliche in unserem Arbeitsumfeld sicher und geschützt vor jeglicher Gewalthandlung sind. Unser Schutzkonzept beinhaltet ebenfalls einen Verhaltenskodex, der die Schritte im Fall eines Verdachtsmoments von jeglicher Art von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche festschreibt.

Uns sind die Herausforderungen, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sich bringt, sehr bewusst. Der Schutz der uns anvertrauten Jugendlichen ist das höchste Gut und braucht im Alltag immer wieder Momente der kritischen Reflexion und der mutigen Schritte. Daher verstehen wir unser Schutzkonzept als lebendiges Dokument, das wir laufend überprüfen und ergänzen werden müssen.

Jugendzentrum Kuchl – meet your friends

Das Jugendzentrum Kuchl versteht sich als standortbezogene Einrichtung der offenen Jugendarbeit. Es steht allen Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahren während der Öffnungszeiten kostenlos, ohne Anmeldung, ohne Ausweispflicht und ohne Konsumzwang zur Verfügung. Es richtet sein Angebot nach drei grundsätzlichen Säulen aus:

1. Betrieb eines betreuten Freizeitraums für Jugendliche (Jugendtreff).
2. Anlaufstelle für Fragen, Herausforderungen und Problemen rund um das Erwachsenwerden (Sozialarbeit).
3. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Projekten, Ausflügen im und um das Jugendzentrum (Veranstaltungsangebot).

Jugendtreff

Herzstück der offenen Jugendarbeit ist der unverzweckte Raum. Dieser Raum wird von den Jugendlichen in ihrer Freizeit besucht und benützt. Die Jugendlichen legen dabei selbst fest, welchem Zweck das Treffen im Jugendraum dient. Das Jugendzentrum ist ein Ort der Geselligkeit und schafft Möglichkeiten zur Begegnung und Kommunikation von Gleichaltrigen außerhalb von Familie, Schule und der gewohnten Freundesgruppe. Um als attraktiver Jugendraum zu gelten bietet das Jugendzentrum Kuchl eine breite Palette an Beschäftigungsangeboten, lässt den Jugendlichen dabei aber ebenso genügend Freiraum zur eigenen Gestaltung.

Die derzeitigen Kernangebote des Jugendraums sind im Innenraum ein Billardtisch, eine Dartscheibe, ein Boxsack, eine Areal Hoop, eine Playstation, zwei Musikanlagen, viele Sitzmöglichkeiten in mehreren Kleingruppen, zwei Ess-/Spiel-/Lerntische, eine abgetrennte Gesprächsecke für Privates sowie das Getränke- und Snackangebot des hauseigenen Kiosks. Im Außenbereich umfasst das Angebot einen

Postanschrift

Verein Jugend in Kuchl
Markt 256
5431 Kuchl
Österreich

Kommunikation

Telefon: +43 676 462 6103
Email: juz.kuchl@sbg.at

Tischtennistisch, einen Basketballkorb, viele Bälle und Kleinspielgeräte, einen Trinkwasserspender, einen Gasgrill, Leihfahrräder und beschattete Terrassensitzgruppen.

Ziel des Vereinsvorstands ist es, mit den vorhandenen Mitarbeiterressourcen so viel Öffnungszeit des Jugendraums wie möglich für die Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Das heißt, dass die Betreuung des Jugendraums zur meisten Zeit von einer Person alleine erfolgt. Grundsätzlich ist das Jugendzentrum von Montag bis Freitag ab der Mittagspause der Mittelschule bis 20:00 Uhr abends geöffnet. Wenn es sich von den Stundenressourcen her ausgeht wird auch an Samstagen geöffnet.

Die Mitarbeitenden haben sicherzustellen, dass während der Öffnungszeiten ein harmonisches Miteinander der verschiedenen Jugendgruppen herrscht, sich alle Jugendlichen im JUZ sicher und gleichberechtigt fühlen und die Einrichtung des Jugendzentrums von den Jugendlichen schonen behandelt wird. Dazu dienen die verhandelten Hausregeln als Orientierungsrahmen. Wer diese Regeln missachtet muss damit rechnen, das Angebot des Freizeitraum für eine gewisse Zeit nicht mehr in Anspruch nehmen zu können. Eine Vereinnahmung des gesamten Raums durch eine einzelne Jugendgruppe sollte vermieden werden. Die Offenheit des Jugendraums auch für Andere muss stets im Auge behalten werden. Die Mitarbeitenden stellen sich während der Öffnungszeiten als Ansprechpersonen und Mitspielende zur Verfügung. Sie versuchen durch diese Interaktionen mit den Jugendlichen eine vertrauensvolle, professionelle und respektvolle Beziehung mit den Jugendlichen aufzubauen. In seiner Funktion als Treffpunkt und Anlaufstelle bildet das Angebot des Jugendtreffs so gesehen die Basis für alle weiteren Arbeitsbereiche/Angebote des Jugendzentrums.

Sozialarbeit

Die zweite Säule der JUZ-Angebote stellt die Sozialarbeit dar. Sie fußt auf der Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen, ist dennoch offen für akute Situationen bei der es durch Jugendliche, Eltern oder sonstigen Partnern zu Anfragen für eine Beratung, ohne vorherigen Beziehungsaufbau kommt. Ob und in welchem Ausmaß die Sozialarbeit tatsächlich im Jugendzentrum angeboten werden kann, hängt stark vom Ausbildungsstand der aktuellen Mitarbeitenden ab.

Egal wie und wo Sozialarbeit im Jugendzentrum stattfindet, das oberste Gebot ist der vertrauliche Umgang mit den mitgeteilten Informationen.

Beratung im Jugendzentrum findet meist in der Form einer niederschweligen Beratung statt. Bei Alltagsgesprächen mit Jugendlichen wird ganz nebenbei beraten. Kennzeichen für diese niederschwellige Beratung sind die Themenoffenheit, die Möglichkeit zur stufenförmigen Kontaktaufnahme und das Beratungssetting im halböffentlichen Raum. Der Erstkontakt findet dabei meistens über Alltagsgespräche statt und startet selten mit dem Fokus auf einzelne Probleme. Erst wenn das nötige Vertrauen in der Beziehung aufgebaut wurde, sprechen die Jugendlichen auch vermehrt über ihre alltäglichen Herausforderungen. Ein schematischer Beratungsprozess könnte sich folgendermaßen darstellen:

1. Erstkontakt über Besuch im Jugendraum
2. Professionelles Beziehungsangebot durch die Mitarbeitenden
3. Beziehungsaufbau über Gespräche und Aktivitäten
4. Niederschwellige Beratung bei Alltagsgesprächen
5. Geplante vertrauliche Beratung zu einem bestimmten Thema
6. Weitervermittlung an Experten

Postanschrift

Verein Jugend in Kuchl
Markt 256
5431 Kuchl
Österreich

Kommunikation

Telefon: +43 676 462 6103
Email: juz.kuchl@sbg.at

Der Beratungsprozess kann dabei an verschiedenen Punkten zum Abschluss oder Abbruch kommen. Im Vordergrund steht der Wille des Jugendlichen zur Beratung, er/sie bestimmt den Weg. Schritte werden von den Mitarbeitenden nur in Abstimmung mit dem/der Jugendlichen gesetzt. Eine Ausnahme bildet nur der Verdacht auf selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten.

Die Methoden, dem Sich das Jugendzentrum bei seiner Sozialarbeit bedient sind ungeplante und geplante Einzel- und Gruppenberatungen, Präventionsangebote in der Form von Veranstaltungen und Infobroschüren sowie die Information über und Vermittlung von Jugendlichen an Experten zu bestimmten Themen. Darüber hinaus, kann es in ausgewählten Fällen sinnvoll sein, die jungen Menschen zu einer Beratungsstelle zu begleiten. Dies hat im Angebotsrahmen des JUZ-Kuchl ebenfalls Platz.

Klar muss zu jederzeit sein, dass das Angebot des Jugendzentrums im Bereich der Sozialarbeit begrenzt ist. Wir sind weder Psychologen, Bewährungshelfer, Ernährungscoaches oder Ärzte. Unsere Rolle ist die Kontaktaufnahme, das Erkennen und Ansprechen von Problemen und der Versuch der Hilfe durch Gespräche und Weitervermittlung an Professionisten.

Die Arbeit mit Menschen kann fordernd für die Mitarbeitenden sein. Bei Bedarf stellt das JUZ-Kuchl deshalb eine Supervision zur Verfügung. Diese kann vom Mitarbeitenden selbst organisiert werden.

Veranstaltungsangebot

Als dritte Säule des Jugendzentrumsangebots versteht sich das Veranstaltungsangebot. Die Veranstaltungen dienen dazu Abwechslung in den Regelbetrieb zu bringen, neue Besucher:innen anzusprechen und zielgerichtet vorgesehene Bildungsthemen in den Jugendzentrumsalltag zu integrieren. Sie stehen grundsätzlich allen Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren zur Teilnahme offen und sollen so geplant werden, dass für die Teilnahme keine Voraussetzungen nötig sind. Die Planung, Organisation und Durchführung von JUZ-Veranstaltungen richtet sich nach dem jeweils bestehenden Veranstaltungskonzept, das in gemeinsamer Arbeit von Vorstand und Mitarbeitenden erstellt wird. Es gibt den Rahmen für die Veranstaltungsplanung vor. Siehe dazu den Leitfaden: „*Veranstaltungskonzept*“. Zusätzlich zu den JUZ-Veranstaltungen organisiert das JUZ-Kuchl seit 2017 auch das Kuchler Sommerferienprogramm „*Gönn Dir*“ für Jugendliche von 12-18 Jahren. Siehe dazu den Leitfaden: „*Gönn Dir Sommerferienprogramm*“.

Postanschrift

Verein Jugend in Kuchl
Markt 256
5431 Kuchl
Österreich

Kommunikation

Telefon: +43 676 462 6103
Email: juz.kuchl@sbg.at

Grundlagen des Schutzkonzepts

Rechtlicher Rahmen in Österreich

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, hat der Staat eine Schutzpflicht, Übergriffe zu verhindern beziehungsweise Kinder und Jugendliche vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter:innen zur Verantwortung zu ziehen.

In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechtskonvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (z.B. Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung). Der Schutz von Kindern und Jugendlichen zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, sowie die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur:innen voraus. Wesentlich sind die Familie, Kindergarten, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulische Jugendarbeit, das Vereinswesen, Gesundheitswesen und die Polizei. Gesetzliche Mitteilungspflichten beziehungsweise behördliche Anzeigepflichten bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sollen ein Zusammenwirken dieser Bereiche sicherstellen.

Verständnis von Gewaltformen

Körperliche Gewalt: darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch: dazu gehört die Verleitung zu, beziehungsweise der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von sexualisierten Gewaltdarstellungen von Kindern und Jugendlichen. Auch die Verwendung von nicht altersgerechten Worten und Begriffen, die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornografischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen, sind Formen sexueller Gewalt.

Psychische Gewalt: darunter fallen Misshandlungen durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfungen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt und hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber- Bullying sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Internet manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

Vernachlässigung: darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher und jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde, im Extremfall die Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.

Postanschrift

Verein Jugend in Kuchl
Markt 256
5431 Kuchl
Österreich

Kommunikation

Telefon: +43 676 462 6103
Email: juz.kuchl@sbg.at

„Schädliche Praktiken“: diese weltweit existierenden Praktiken sind in sozialen Konzepten verwurzelt und kulturell eingebettet; oft werden darin Mädchen und Frauen als minderwertig angesehen (z.B. weibliche Beschneidung).

Kinderhandel: dieser umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, Organentnahme.

Strukturelle Gewalt: darunter fallen alle Formen von Diskriminierung, die ungleiche Verteilung von Einkommen, Bildungschancen und Lebenserwartungen beinhalten. Auch eingeschränkte Lebenschancen auf Grund von Umweltverschmutzung oder die Behinderung emanzipatorischer Bestrebungen gehören hier dazu.

Institutionelle Gewalt: von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, z.B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen oder nicht auf die Toilette gehen dürfen.

Genderspezifische bzw. die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität betreffende Dimensionen von Gewalt und Ausbeutung: Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt und Ausbeutung, auch ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung wegen.

Verständnis von Gewaltformen

Die Sicherheit schutzbedürftiger Personen ist uns ein zentrales Anliegen. Wir orientieren uns an den international anerkannten Mindeststandards. Diese basieren auf den Konzepten von „Keeping Children Safe“, einer Organisation, die ihren Schwerpunkt auf Entwicklung und Umsetzung von Safeguarding/Child Protection Standards setzt. Diese Standards gelten auch im internationalen Kontext als Kernreferenz für Standards im Hinblick auf Kinderschutzkonzepte bzw. -richtlinien. Adressat:innen der Standards von Keeping Children Safe sind Organisationen auf der ganzen Welt sowie deren Partner- und Unterorganisationen. Sie bieten eine Grundlage für die Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung lokaler Standards für den Kinderschutz. Die Vorgaben sind in vier Kategorien gegliedert: Policy, Personen, Verfahren und Verantwortlichkeit.

Policy

Organisationen

- verfügen über ein schriftliches Schutzkonzept, in dem sie verbindlich beschreiben, in welcher Weise sie Kinder und Jugendliche vor Schäden schützen und bei etwaigen Fällen von Gewalt/sexualisierter Gewalt reagieren.
- kommunizieren entschieden eine Nulltoleranz betreffend jede Form von Misshandlung.
- verpflichten sich, eine Person an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu hindern, wenn diese ein nicht hinnehmbares Risiko darstellt.

Personen

Organisationen

- formulieren und erläutern ihren Beschäftigten sowie sonstigen Beteiligten gegenüber präzise Verantwortlichkeiten und Erwartungen und unterstützen sie bei deren Einhaltung.
- bieten für die Beschäftigten Schulungen zum Thema Prävention an.
- verfügen über einen Verhaltenskodex zum Thema Prävention/Safeguarding.
- verfügen über fundierte Prüfprozesse in Einstellungsverfahren.
- integrieren in den Arbeitsverträgen Bestimmungen zur Entlassung, Suspendierung oder Versetzung für alle Beschäftigten, die den Kodex zur Prävention verletzen

Verfahren

Organisationen

- sorgen durch organisationsweit eingesetzte Präventionsmaßnahmen für ein sicheres Umfeld.
- verfügen über Verfahrensabläufe, die es den Beschäftigten, den jugendlichen Nutzer_innen, sowie anderen Beteiligten ermöglichen, Fälle von Missbrauch zu melden und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
- nehmen eine Risikobewertung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor.

Verantwortlichkeit

Organisationen

- überwachen und überprüfen ihre Schutzmaßnahmen regelmäßig (mindestens alle drei Jahre).
- verfügen über eine/n interne Schutzbeauftragte/n.
- verfügen über Führungsmechanismen (wie ein zentrales Vorstandsmitglied für den Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen), um ihr Schutzkonzept umzusetzen und zu überprüfen.

Postanschrift

Verein Jugend in Kuchl
 Markt 256
 5431 Kuchl
 Österreich

Kommunikation

Telefon: +43 676 462 6103
 Email: juz.kuchl@sbg.at

Das Schutzkonzept des Jugendzentrums Kuchl

Unser Schutzkonzept besteht aus drei Teilen: einer Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und den Maßnahmen im Verdachtsfall. Die Entwicklung der Maßnahmen basiert auf den Ergebnissen einer Risikoanalyse, die im Rahmen eines Workshops mit allen Mitarbeitenden und dem Kernteam des Vorstands des Vereins Jugend in Kuchl durchgeführt wurde. Die Maßnahmen wurden dem erweiterten Vereinsvorstand bei der Vorstandssitzung im Frühsommer 2025 vorgestellt und beschlossen. Im Zuge dessen wurden auch zwei Schutzbeauftragte ernannt.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse diente dem Erfassen von Risikofaktoren in der Organisation. Es fand eine systematische Überprüfung folgender Arbeitsbereiche und Settings statt:

- Auswahl der Mitarbeitende
- Personalmanagement der Mitarbeitenden und des Vorstands
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Aktivitäten und Veranstaltungen im Jugendzentrum
- Räumlichkeiten in und um das Jugendzentrum
- Öffentlichkeitsarbeit & Social Media Aktivitäten.
- Umgang mit Verdachtsfällen

Aus der Risikoanalyse heraus, die auch nach dem Workshop von den Mitarbeitenden vertieft wurde, wurden Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen im Verdachtsfall für das Jugendzentrum Kuchl definiert. Das Protokoll der Risikoanalyse ist im Anhang zum Schutzkonzept zu finden.

Präventionsmaßnahmen

Unsere Präventionsmaßnahmen bestehen aus der Ernennung eines Schutzbeauftragten, Standards für alle Mitarbeitenden (Angestellte, Praktikant:innen und Vorstand), Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Beschwerdemanagement, Kooperationen und Projekte, sowie für Veranstaltungen und Aktionen mit Jugendlichen.

Schutzbeauftragte Personen

Wir haben zwei Schutzbeauftragten für das Jugendzentrum Kuchl ernannt. Eine unter den Mitarbeitenden des Jugendzentrums und eine unter den Vorstandsmitgliedern. Für die Mitarbeitenden übernimmt Wolfgang Brandauer, für den Vorstand Ingrid Seiwald diese Aufgabe.

Beide Schutzbeauftragten erfüllen die Anforderungen, die Schutzbeauftragte haben sollten: sie kennen die Organisation gut, sind gut nach innen und außen vernetzt und verfügen über gute Kenntnisse zu Gewaltprävention, Sexualentwicklung, sowie rechtliche Rahmenbedingungen. Die Inhabung einer Leitungsverantwortung eines der Schutzbeauftragten ist Organisationstechnisch nicht zu vermeiden. Die Schutzbeauftragten treffen sich in regelmäßigen Abständen zu einem Austausch. So ist gewährleistet, dass innerhalb des Jugendzentrums ein gut akkordiertes Agieren und Reagieren zum Schutz von Kindern und Jugendlichen stattfindet.

Postanschrift

Verein Jugend in Kuchl
Markt 256
5431 Kuchl
Österreich

Kommunikation

Telefon: +43 676 462 6103
Email: juz.kuchl@sbg.at

Standards für Mitarbeitende und Vorstand

Alle Personen, die für den Verein Jugend in Kuchl tätig sind (Angestellte, Praktikant:innen, Obmann stellvertretend für Vereinsvorstand) unterzeichnen einen Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Organisation. Der Verhaltenskodex zielt darauf ab, einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in der Organisation zu pflegen, sensibel mit sexualisiertem Verhalten umzugehen und entschieden sexuellen Grenzverletzungen entgegenzutreten. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Teil des Aufnahmeprozederes für eine Mitarbeit im Jugendzentrum Kuchl. Der Verhaltenskodex ist im Anhang zu finden.

Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Bei unseren Aktivitäten der Öffentlichkeits- und Medienarbeit wahren wir die Würde der Kinder und Jugendlichen und schützen deren Identität. Wir orientieren uns an den Richtlinien für die Medienberichterstattung, die im Schutzkonzept für die Offene Jugendarbeit festgelegt wurden:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Werden Kinder und Jugendliche oder ihre Lebensumstände porträtiert, muss gewährleistet sein, dass sie altersadäquat sind und dass die Kinder und Jugendlichen ihre Sichtweisen einbringen können.
- Kinder und Jugendliche werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Kinder/Jugendlichen und ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten (bei Minderjährigkeit der Jugendlichen) auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung zu informieren.
- Für die Erstellung von Medieninhalten ist die Zustimmung der betreffenden Kinder und Jugendlichen und der Eltern bzw. Sorgeberechtigten (bei Minderjährigkeit der Jugendlichen) einzuholen. Bei allgemeinen Berichten über ein Projekt kann das mündlich durch die berichtserstattende Person selbst oder im Vorfeld durch die Mitarbeitenden in den Projekten geschehen. Bei Berichten über einzelne Kinder und Jugendliche erfolgt eine intensive Aufklärung über Zweck und Nutzung der Medieninhalte und eine schriftliche Einverständniserklärung des Kindes/Jugendlichen beziehungsweise dessen Eltern oder Betreuenden.
- Die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert.
- Es werden immer Pseudonyme für die Kinder/Jugendlichen verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes/Jugendlichen und erfolgt mit Einverständnis des Kindes/Jugendlichen und der Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten.
- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt immer vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes.
- Die Verwendung von in der Organisation gespeicherten Bildern erfolgt analog zu den oben beschriebenen Grundsätzen, das heißt die Veröffentlichung erfolgt stets unter Berücksichtigung der Grundsätze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (auch wenn eine nachträgliche Einverständniserklärung des betroffenen Kindes/Jugendlichen nicht mehr eingeholt werden kann).

Postanschrift

Verein Jugend in Kuchl
Markt 256
5431 Kuchl
Österreich

Kommunikation

Telefon: +43 676 462 6103
Email: juz.kuchl@sbg.at

- Da der Entstehungsprozess von Bildern von Drittanbietern seitens der Organisationen oftmals nicht nachvollzogen werden kann, sind eigene Bilder jenen von Agenturen vorzuziehen.
- Bei öffentlicher Berichterstattung über besonders gefährdete Kinder und Jugendliche sind zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuwenden, da sie in hohem Maße von Stigmatisierung oder weiterer Gewalt bedroht sein könnten. Zu besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen gehören unter anderen:
 - Kinder/Jugendliche, die Opfer von sexualisierter oder anderer Gewalt wurden
 - Kinder/Jugendliche mit Beeinträchtigungen
 - Kinder/Jugendliche, die von schweren Krankheiten betroffen sind
 - Kinder/Jugendliche, denen eine Straftat zur Last gelegt wird oder die eine Straftat verübt haben
 - Kinder/Jugendliche, die von kriminellen Netzwerken rekrutiert und ausgebeutet wurden
 - Asylsuchende, geflüchtete oder binnenvertriebene Kinder und Jugendliche
 - Traumatisierte Kinder und Jugendliche (nach Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten etc.)

In diesen Fällen sollte die berichterstattende Person die Risiken, die sich durch die Berichterstattung ergeben können, sorgfältig abschätzen und im Vorfeld die Veröffentlichung mit der Organisation abklären.

- Wir sind uns bewusst darüber, dass Nutzer:innen der Offenen Jugendarbeit zum überwiegenden Teil aus sozial marginalisierten Kontexten kommen und daher besonders schützenswert sind ohne sie durch Etikettierungen von Armut und Bedürftigkeit zu beschämen.
- Betreffend etwaiger Aufnahmen von Fotos, Videos oder der Anforderung von persönlichen Informationen über das Leben von Kindern und Jugendlichen, die in unseren Materialien (z.B. Jahresberichten, Projektberichten, Medienarbeit) verwendet werden, sowie jeder weiteren Form der Datenverarbeitung, halten wir die Standards der Datenschutzgrundverordnung ein.

Vereinbarungen für Veranstaltungen mit Jugendlichen

Wenn im Rahmen von Projekten oder Schwerpunktaktionen Veranstaltungen mit Jugendlichen stattfinden, halten wir die Regeln der Aufsichtspflicht und die Jugendschutzgesetze ein. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir bei solchen Unternehmungen, insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen haben.

Wir halten uns an folgende Richtlinien für Veranstaltungen mit Übernachtung:

- Aufsichtspflicht:
Kinder und Jugendliche sind so zu beaufsichtigen, dass ihnen nichts zustößt und ihr Wohl während der gesamten Dauer der Veranstaltung gewahrt ist. Das bedeutet, dass wir für ausreichend Personal zu sorgen haben, im besten Fall gemischtgeschlechtliche Teams zur Verfügung stellen.

- **Übernachtungen:**
Grundsätzlich gilt auch eine Aufsichtspflicht in der Nacht. Wichtig ist, dass die Betreuungspersonen in der Nacht für die Kinder und Jugendlichen erreichbar sind. Die Betreuenden haben dafür zu sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr gut betreut sind. Sie müssen auch in der Nacht in der Lage sein, im Notfall alle Kinder zu beaufsichtigen (z.B. im Brandfall) oder auch mit Kindern ins Krankenhaus zu fahren.

- **Nikotin und Alkohol während der Veranstaltung:**
Der Umgang mit Alkohol und Nikotin während der Veranstaltung und die Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung müssen mit allen Betreuenden vereinbart und kommuniziert werden. Es ist aufgrund der Vorbildwirkung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, aber auch aufgrund der Aufsichtspflicht zu empfehlen, ein generelles Alkoholverbot auszusprechen. Sofern kein generelles Alkoholverbot festgelegt wurde, gilt ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol seitens des Betreuungsteams. Auch beim Thema Rauchen gilt die Vorbildwirkung der Betreuenden.

- **Geschlechtertrennung in Schlafräumen und Sanitärräumen bei externer Übernachtung:**
Die Kinder und Jugendlichen schlafen in nach Geschlechtern getrennten Zimmern. Ebenso bewohnen die Betreuenden eigene Zimmer. Aufgrund der Vorbildwirkung übernachten auch die Betreuenden in nach Geschlechtern getrennten Zimmern. Bei der Auswahl der Unterkunft wird darauf geachtet, dass es nach Geschlechtern getrennte Duschräume sowie Duschräume für die Betreuenden gibt. Ist das nicht möglich, werden Duschpläne fixiert und den Kindern und Jugendlichen mitgeteilt oder gemeinsam mit ihnen vereinbart.
Bei Übernachtungen im Jugendzentrum ist vom Vorstand beschlossen worden, dass im Medienraum nur Mädchen ODER Burschen schlafen. Im Hauptraum kann gemischtgeschlechtlich geschlafen werden. Ein Betreuer schläft dann auch im Hauptraum. Jedenfalls muss bei einer Übernachtung im Jugendzentrum immer ein Betreuer aus beiden Geschlechtern anwesend sein.

- **Auswahl von Methoden und Spielen:**
Spiele verlangen unterschiedlich viel Körperkontakt. Für manche Kinder und Jugendliche sind Handlungen schon schambehäftet oder verletzend, die für andere noch ganz unbedenklich sind (zwischen den Beinen durchkriechen, auf dem Schoß von anderen sitzen, möglichst nahe zusammenstehen, aufgehoben werden, ...). Betreuende sind dafür verantwortlich, diese Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und Methoden und Spiele dementsprechend auszuwählen, da es für Kinder und Jugendliche schwierig sein kann, für ihre Bedürfnisse einzustehen. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, Situationen zu vermeiden, in denen Kinder und Jugendliche bloßgestellt und lächerlich gemacht werden.

- Handys und andere elektronische Geräte:

Das Handy und andere Geräte sind für viele Kinder und Jugendliche sowie Betreuungspersonen im Alltag ständige Begleiter. Damit das Miteinander während einer Veranstaltung gut gelingt, ist es sinnvoll im Vorfeld festzulegen, wann und wofür Kinder und Betreuungspersonen Handys und andere elektronische Geräte verwenden. Wenn die Kinder und Jugendlichen ihre Handys benutzen dürfen, muss klar sein, dass das Handy nicht dazu verwendet werden darf, um andere Kinder und Jugendliche bloßzustellen, indem Fotos, Videos oder Worte verschickt werden, die die Integrität einer anderen Person angreifen. Mit den Kindern und Jugendlichen sollte auch darüber gesprochen werden, dass es gesetzlich verboten ist, Fotos oder Videos zu verschicken, die Gewalt oder pornografische Inhalte zeigen.

Maßnahmen bei Kooperationen und Projekten

Wir machen bei Projektkooperationen bereits in den Vereinbarungen deutlich, dass wir uns unserem Schutzkonzept verpflichtet fühlen und das auch von unseren Partner:innen erwarten. Bei Projektanträgen verweisen wir auf das Schutzkonzept und auf unseren Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei der Medienarbeit, bei Social Media und in den Projektunterlagen. Vor allem, wenn in Projekten der Fokus auf die Zielgruppe der sozial benachteiligten Jugendlichen liegt, verweisen wir darauf, dass es uns wichtig ist, junge Menschen durch das Labeln als sozial marginalisierte Gruppen nicht zu entwerten oder zu beschämen. Der Hinweis auf ihre sozialökonomische Situation dient in den Anträgen der Betonung des Ziels, im Rahmen des Projekts für soziale und gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu sorgen.

Außerdem verweisen wir bei Projektkooperationen und -anträgen auch auf das Thema Kinderrechte, das mit Kinderschutz zwar zusammenhängt, jedoch noch weit mehr beinhaltet und Kindern und Jugendlichen weitgehende Teilhabe und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht.

Die Hinweise für Partner:innen, Auftraggeber:innen und Fördergeber:innen haben neben der Vorbildfunktion auch die Funktion der Bewusstseinsbildung und ev. auch Abgrenzung, wenn von z.B. Auftraggeber:innen Maßnahmen gefordert werden, die sich mit dem Schutzkonzept nicht vereinbaren lassen.

Postanschrift

Verein Jugend in Kuchl
Markt 256
5431 Kuchl
Österreich

Kommunikation

Telefon: +43 676 462 6103
Email: juz.kuchl@sbg.at

Beschwerdemanagement und Partizipation

Beschwerdemöglichkeiten für Jugendliche

Um jugendliche Bedürfnisse und Bedarfe ernst zu nehmen und sie zu ermutigen, sich zu beschweren oder jemandem von Gewalterfahrungen zu erzählen, bemühen wir uns, wenn wir mit jungen Menschen in direktem Kontakt stehen, Maßnahmen zu setzen, die ihnen Mitsprache und Teilhabe ermöglichen. Kinder und Jugendliche werden sodann in angemessener Form und verständlicher Sprache über das Beschwerdemanagement sowie die Ansprechpersonen informiert. Es wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche erfahren und erleben, dass Grenzverletzungen nicht toleriert werden und dass sie gehört werden.

Die Möglichkeiten für Jugendliche sich im JUZ-Kuchl zu beschweren sind:

- Persönliche Gespräche mit den Mitarbeitenden auch unter vier Augen.
- Schriftliche anonyme oder nicht anonyme Beschwerde in den Beschwerdebriefkasten am Gang vor den WCs schmeißen.
- Bei Beschwerden über JUZ Mitarbeiter: Scannen eines QR Codes und schreiben einer Beschwerde über ein Formular, das eingereichte Formular erhält Ingrid Seiwald per Mail.

Die Beschwerdemöglichkeiten sind in den JUZ Räumen und auf den Innentüren beider WC's angeschlagen.

Maßnahmen im Verdachtsfall

Es wird jedem gemeldeten Verdachtsfall nachgegangen. Die Verdachtsfälle werden an eine/n der Schutzbeauftragten gemeldet. Diese führt die ersten Klärungen durch, spricht sich mit den anderen Schutzbeauftragten ab und entscheidet in Absprache mit dem Vereinsobmann über die weiteren Schritte. Falls nötig wird eine externe Stelle (Beratungsstelle, Kinderschutzzentrum, Prozessbegleitung) zur Abklärung beigezogen. Die im Verdachtsfall betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert.

Eine organisationsinterne Checkliste unterstützt beim Klären, ob es sich um einen meldepflichtigen Verdachtsfall handelt. Grundlage aller Entscheidungen ist das Wohl und der Schutz der jungen Menschen. Es wird darauf geachtet, dass ein rascher Zugang zu Hilfsangeboten (z.B. Beratungsstellen, Informationsmaterial, Krisenintervention) gewährleistet wird, um weiteren Schaden abzuwenden.

Unser Fallmanagement-System ist allen Mitarbeitenden bekannt und läuft folgendermaßen ab:

1. Bei Eingang einer Meldung wird die Checkliste „Ist es ein relevanter Verdachtsfall“ durgegangen.
2. Wenn es sich um einen relevanten Verdachtsfall handelt, dann wird der Fall an einen der beiden Kinderschutzbeauftragten gemeldet. Die Dokumentation des Verdachtsfalls in der Lockbox wird begonnen.
3. Handelt es sich um einen internen Verdachtsfall, bei dem ein Mitarbeitender betroffen ist, dann kommt die Checkliste „Internen Verdachtsfall“ zur Anwendung.
4. Handelt es sich um einen externen Verdachtsfall, bei dem ein Jugendlicher betroffen ist, dann kommt die Checkliste „Externer Verdachtsfall zur Anwendung.“

Postanschrift

Verein Jugend in Kuchl
Markt 256
5431 Kuchl
Österreich

Kommunikation

Telefon: +43 676 462 6103
Email: juz.kuchl@sbg.at

Dokumentation und Weiterentwicklung

Wir verstehen unser Schutzkonzept als work in progress. Es muss lebendig bleiben und immer wieder überprüft und ergänzt werden.

Die schutzbeauftragten Personen tauschen sich mehrmals im Jahr strukturiert aus und berichten einmal pro Jahr an die Geschäftsführung, welche Maßnahmen gesetzt wurden und welche neuen Aufgaben das Schutzkonzept betreffend anstehen.

Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen abgelegt. Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur professionell gehandhabt, sie dienen auch dem Lernprozess des Jugendzentrums. Falls erforderlich, werden die Schutzstandards oder Meldeverfahren entsprechend angepasst.

In den Bericht an die Geschäftsführung fließen Erfahrungswerte aus der laufenden Arbeit sowie Änderungsvorschläge zur Handhabung zukünftiger Fälle ein. Durch die Dokumentation und Berichterstattung wird Transparenz sichergestellt.

Alle fünf Jahre wird das Schutzkonzept intern evaluiert. Hier wird eine neuerliche Risikoanalyse vorgenommen und neue Maßnahmen geplant und verschriftlicht.

Anhang

1. Risikoanalyse
2. Verhaltenskodex JUZ Kuchl
3. Checklisten im Verdachtsfall

Risikoanalyse Kinderschutz 11.02.2025

Anwesend: Mischa, Woifi

Bei Dienstbesprechung am 18.02.2025 mit Obmann besprochen

Bei Vorstandssitzung am 01.04.2025 mit Vorstand besprochen.

Auswahl der Mitarbeitenden

- Erweiterter Strafregisterauszug alle 5 Jahre vorzulegen.
- Kinderschutzkonzept bei Bewerbungsgespräch durchgehen.
- Verpflichtende Probearbeit für neue Mitarbeiter, um Umgang mit den Jugendlichen zu sehen.

Personalmanagement, Mitarbeiter und Vorstand

- Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden und Vorstandsmitgliedern unterschreiben lassen.
- Strafregisterauszug für alle, inkl. Vorstand verpflichtend? Auf Verlangen vom Vorstand ist für neue Vorstandsmitglieder ein Strafregisterauszug nötig.
- Verhalten im Verdachtsfall auf dem Whiteboard im Büro aushängen.
- Wahl neuer Vorstand: Welche Auswahlkriterien gelten für Vereinsmitglieder und leitende Funktionen? Vorstand wird von verschiedenen Gemeindefraktionen und Kirche besetzt, also gut abgesichert.
- Kinderschutzbeauftragte: Wolfi und Ingrid
- Dienst meistens alleine, ergibt einen großen Risikofaktor. Bei Streit mit Jugendlichen ist Aussage gegen Aussage möglich. Jugendliche könnten gegen Mitarbeiter komplottieren.
- Sofortige Dokumentation von Vorfällen ist im Bezug zum obigen Punkt sehr wichtig.
- Umgang mit Körperkontakt zu Jugendlichen ist in manchen Situationen schwierig zu Handhaben. Unnötiger körperlicher Kontakt soll vermieden werden. Aber z.B. trösten von Jugendlichen in belastenden Situationen ist manchmal erforderlich.
- Bei Problemen mit den Mitarbeitenden wäre eine externe Beschwerdemöglichkeit für die Jugendlichen gut. Wird mittels Formular erfasst und an Ingrid gesendet.

Beschwerdemöglichkeiten

- Allgemeine Anmerkungen anonym oder auch nicht anonym im Briefkasten möglich.
- Direktes Ansprechen der JUZ Mitarbeitenden immer möglich.
- Neu: Hinweis auf der Innenseite der Klotüren, dass Mitarbeiter immer für Hilfe da sind. Auch Hinweis auf Postkasten. Liste mit externen Hilfsangeboten auch auf Klo.
- Externes Hilfsangebot wäre auch wichtig, wenn Problem mit JUZ Betreuen. Wird mittels Formular erfasst und an Ingrid gesendet.

Postanschrift

Verein Jugend in Kuchl
Markt 256
5431 Kuchl
Österreich

Kommunikation

Telefon: +43 676 462 6103
Email: juz.kuchl@sbg.at

Aktivitäten / Veranstaltungen

- JUZ Nacht: Beide Geschlechter müssen als Betreuer anwesend sein. Wenn im Team nicht möglich, dann Vorstandsmitglied bzw. Vertrauensperson der JUZ Mitarbeitenden. Geschlechtertrennung während des Schlafens? Saferoom für Mädels im Medienraum. Gemischtgeschlechtlich im Hauptraum möglich, weil Betreuer hier einen besseren Überblick haben, bzw. schneller für die Jugendlichen erreichbar sind (Keine Türe dazwischen). Verlassen des Jugendzentrums jederzeit über Fluchttür möglich – Risiko. Umziehen ist am Klo möglich. Duschen ist bei einer Übernachtung nicht notwendig.
- Veranstaltungen: Externe Workshopleiter stellen ein Risiko dar. Jugendliche dürfen nie mit einem externen Workshopleiter alleine sein. Es muss immer ein JUZ Mitarbeiter dabei sein.
- Generelle Auswahl der Veranstaltungsinhalte nach Kriterien des Kinderschutzes. Entscheidungen über diskussionswürdige Veranstaltungen (z.B. Boxen) im JUZ-Kernteam.
- Treffpunkt und Zeit für Veranstaltungen außerhalb an einem sicheren Ort / zu einer sicheren Zeit festlegen. Nach Möglichkeit im JUZ treffen und gemeinsam anreisen.
- Betreuer mindestens 15min vor Veranstaltungsbeginn am Treffpunkt.
- Bei Aktivitäten mit erhöhter Verletzungsgefahr und generell bei externen Veranstaltungen eine Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten einholen.
- Auflockerungen der Aufsichtspflicht nach pädagogischem Ermessen (nach Reife und Alter der Jugendlichen).

Räumlichkeiten und JUZ-Umgebung

- Risikobehaftete Räume: Medienraum und Gang zu den Klos. In diesen Bereichen ist eine Kontrolle der Aktivitäten der Jugendlichen schwierig. Was im Falle des Medienraums gewünscht ist, weil die Jugendlichen auch Zonen im Jugendzentrum benötigen, in die sie sich „ungestört“ zurückziehen können. Der Gang hingegen soll nicht als Aufenthaltsort dienen, da hier gar keine Einsicht möglich ist und man wenig mitbekommt was draußen passiert. Deshalb sollten sich immer nur max. 2 Personen am Gang aufhalten dürfen. Ein entsprechender Aushang soll auf der Türe zum Gang angebracht werden.
- Beleuchtungssituation am Zugangsweg ist ausreichend.
- Der Zugangsweg ist für Moped und Autoverkehr gesperrt, außer für Lieferungen. Gefahren ergeben sich aber auch manchmal durch Jugendliche, die schnell mit dem Rad zum JUZ fahren.
- Jedoch ist der Zugangsbereich von den JUZ Mitarbeitenden nicht überwachbar. Ob dort im Bereich der Mittelschule geraucht, geböllert, geschlägert odgl. Wird, ist nicht zu kontrollieren, vor allem, wenn im JUZ viel los ist und nur 1 Mitarbeiter Dienst hat.
- Generell ist die Nähe des JUZ zur Bahn ein Vorteil, da das JUZ gut erreicht werden kann. Andererseits stellt das Bahngelände natürlich auch eine Gefahr dar.

- Die Jugendlichen klettern vom Bahnsteig über die Lärmschutzwand. Von der ÖBB wurde die Auskunft gegeben, dass keine Stromschlaggefahr besteht.
- Auch bei der Bahn besteht die Gefahr von Bällen, die rübergeschossen werden. Vor allem, wenn die Jugendlichen dann die Bälle von den Gleisen holen wollen.
- Aufhängungen des Boxsacks und des Rings müssen 2x im Jahr auf Beschädigungen kontrolliert werden, um Verletzungen durch Materialabnutzung zu vermeiden.
- Mit der Landjugend soll auf die Vereinbarung geachtet werden, dass während der JUZ Öffnungszeiten nicht auf dem Vorplatz geraucht und Alkohol konsumiert wird.

Öffentlichkeitsarbeit und Social Media

- Berichterstattung die nachteilig für die Jugendlichen sein könnte muss vermieden werden. Datenschutzbestimmungen müssen natürlich eingehalten werden.
- Keine Bilder mit Jugendlichen in Badebekleidung veröffentlichen.
- Weiteres in den Richtlinien zur Öffentlichkeitsarbeit im Schutzkonzept.

Neue Maßnahmen die aufbauend auf die Risikoanalyse getroffen wurden:

- Schutzkonzept wird in den kommenden Stellenausschreibungen integriert und es wird beim Bewerbungsgespräch zum Thema gemacht.
- Potentielle Mitarbeiter werden vor der Anstellung zu mind. Einen Tag Probearbeit eingeladen, damit sichtbar wird, wie der Umgang der Person mit den Jugendlichen ist.
- Der ausgearbeitete Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden und Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.
- Eine Checkliste für das Verhalten im Verdachtsfall wird ausgearbeitet und auch am Whiteboard im Büro ausgehängt, damit sie schnell zur Verfügung steht, wenn sie gebraucht wird.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Wichtigkeit der Dokumentation von Vorfällen im Jugendzentrum, vor allem bei Diensten die alleine bestritten werden.
- Ein Aushang zu Hilfsangeboten und Beschwerdemöglichkeiten im JUZ und auch darüber hinaus wird an den Kloinentüren angebracht.
- Medienraum wird bei JUZ Übernachtungen als Saferoom für Mädchen angeboten. Wenn kein Bedarf von Mädchen können auch Jungs drinnen schlafen.
- Entscheidung über Veranstaltungen, bei denen Kinderschutzthemen relevant sein könnten werden im Team mit dem Obmann abgesprochen.
- Bei Veranstaltungen wird darauf geachtet, dass die Treffpunkte und Zeiten ungefährlich sind und ein Betreuer vom JUZ mind. 15min vor der vereinbarten Zeit am Treffpunkt ist.
- Der Zugang zum Gang bzw. den WC's wird auf 2 Personen beschränkt, damit dort keine unbeaufsichtigten Menschenansammlungen entstehen.
- Die restlichen oben angesprochenen Risiken werden bereits durch entsprechende Maßnahmen von den Jugendzentrumsmitarbeitenden adressiert.

Der JUZ-Kuchl Verhaltenskodex

Das JUZ Kuchl verpflichtet sich das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren. Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Beschäftigte (Angestellte sowie andere Beschäftigte) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen.

Mit meiner Unterschrift verpflichtete ich mich,

das Schutzkonzept des Jugendzentrums Kuchl zu befolgen, für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen, auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und den Schutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beizutragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern.
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln.
- erzieherische Maßnahmen gewaltfrei und ohne Demütigung ausüben.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche erhalten.

Postanschrift

Verein Jugend in Kuchl
Markt 256
5431 Kuchl
Österreich

Kommunikation

Telefon: +43 676 462 6103
Email: juz.kuchl@sbg.at

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei meiner zuständigen Schutzbeauftragten. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche.
- Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe.
- ein Kind/Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind/Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- Kinder und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen mache.
- eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern/Jugendlichen verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

Alle Mitarbeitenden des Jugendzentrums Kuchl und die Vorstandsmitglieder des Vereins werden sorgfältig ausgewählt und überprüft. Ausschreibungen enthalten einen Hinweis auf das Schutzkonzept. Bei Anstellungen werden Bewerber:innen bereits im Vorstellungsgespräch auf das Schutzkonzept hingewiesen und ihre Haltung zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen thematisiert. Vorstellungsgespräche finden im Viele-Augen-Prinzip (zumindest aber 4 Augen Prinzip) statt.

In Dienst-, Kooperations- und Werkverträgen wird explizit auf das Schutzkonzept hingewiesen.



Ausnahmslos alle Mitarbeitenden und bei Bedarf auch neue Vorstandsmitglieder werden vom Vereinsobmann aufgefordert einen einfachen sowie einen erweiterten Strafregisterauszug vorzulegen. Diese müssen alle 5 Jahre neu vorgelegt werden. Wir ermöglichen den Mitarbeitenden im Rahmen unseres budgetären Spielraums Fortbildungen zu Gewaltprävention und gewaltfreiem Umgang, sexualisierter Gewalt, Sexualpädagogik bzw. sexueller Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen.

Vereinsobmann Gerhard Brandauer

Mitarbeiter Mischa Rainer

Mitarbeiter Wolfgang Brandauer

Checkliste Kinderschutz

Ist es ein relevanter Verdachtsfall?

1

Eingang eines Verdachtsfalls

Falls du **EINE** der untenstehenden Fragen mit **JA** beantworten kannst, dann handelt es sich um einen relevanten Verdachtsfall und es ist deine Pflicht den Verdacht an eine der Kinderschutzbeauftragten zu melden. Je nachdem, ob es sich um einen internen oder externen Verdachtsfall handelt, verwendest du eine der beiden Checklisten für Verdachtsfälle im Anhang des Kinderschutzkonzepts. Dokumentiere in allen Fällen den Verdachtsfall in der Lockbox.

Auf welchem Ereignis/auf welcher Beobachtung beruht die Besorgnis?	JA	NEIN
Wurdest Du Zeuge/Zeugin von Gewalt an einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hast Du einen konkreten Verdacht, dass jemand Gewalt ausgeübt hat gegenüber einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft Deine Besorgnis auf eine der folgenden Kategorien zu?	JA	NEIN
Ein Kind/Jugendliche/r könnte vernachlässigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Kind/Jugendliche/r könnte physisch misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Kind/Jugendliche/r könnte emotional misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Kind/Jugendliche/r könnte sexuell misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Checkliste Kinderschutz Interner Verdachtsfall

Dokumentation aller Verdachtsfälle in der Lockbox!

1

Eingang eines Verdachtsfalles

Die Meldung wird unverzüglich dokumentiert und an eine der Schutzbeauftragten weitergeleitet!

In allen Fällen führt die schutzbeauftragte Person die ersten Klärungen durch und entscheidet unter Absprache mit dem Vereinsobmann über die weiteren Schritte. Die schutzbeauftragte Person informiert die Betroffenen über die einzelnen Schritte. Der Vorfall ist in der Lockbox zu dokumentieren.

2

Wer meldet einen Verdachtsfall?

JUZ Mitarbeiter:in

Jugendlicher über
sich selbst

JUZ wird von
Dritten informiert

3

Erste Abklärung des Verdachts

Lege mit dem Jugendlichen gemeinsam fest, ob Erziehungsber. kontaktiert werden sollen.

Verdacht erhärtet

Verdacht entkräftet

Klärendes Gespräch
mit allen Beteiligten!

4

Verdacht erhärtet

- Suspendierung der betroffenen Mitarbeitenden bis zur abschließenden Klärung des Vorfalls.
- Bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex gibt es ein Gespräch mit dem Vereinsvorstand und den Beteiligten. Der Vereinsvorstand entscheidet über weitere Schritte.

Checkliste Kinderschutz Externer Verdachtsfall

Dokumentation aller Verdachtsfälle in der Lockbox!

Eingang eines Verdachtsfalles

1

Die Meldung wird unverzüglich dokumentiert und an eine der Schutzbeauftragten weitergeleitet!

In allen Fällen führt die schutzbeauftragte Person die ersten Klärungen durch und entscheidet unter Absprache mit dem Vereinsobmann über die weiteren Schritte. Die schutzbeauftragte Person informiert die Betroffenen über die einzelnen Schritte. Der Vorfall ist in der Lockbox zu dokumentieren.

Wer meldet einen Verdachtsfall?

2

JUZ Mitarbeiter:in

Jugendlicher über
sich selbst

JUZ wird von
Dritten informiert

Erste Abklärung des Verdachts

Lege mit dem Jugendlichen gemeinsam fest, ob Erziehungsber. kontaktiert werden sollen.

3

Verdacht erhärtet

Verdacht entkräftet

Klärendes Gespräch
mit allen Beteiligten!

Verdacht erhärtet

4

- Akute Hilfe / Sicherheit für den/die Jugendliche/n sicherstellen.
- Bei nicht meldepflichtigem Vorfall und keiner akuten Selbst- oder Fremdgefährdung:
 - Interne Lösung des Vorfalls. Über die Schritte entscheiden die Kinderschutzbeauftragten mit dem/der Jugendliche/n. Wenn nötig werden externe Professionisten beratend hinzugezogen und der Vereinsvorstand anonym informiert.
- Bei meldepflichtigem Vorfall oder akuter Selbst- oder Fremdgefährdung:
 - Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe
 - Notruf Polizei (133) oder Notruf Rettung (144)